



Tecklenburg  
Die Festspielstadt

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>135/2020</b>	
zuständiger FB	Zentrale Dienste und Finanzen
Aktenzeichen	200-867-04
Datum	11.11.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	vorberatend
Stadtrat	15.12.2020	beschließend

## **VII. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Tecklenburg vom 15.12.1999**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Abfallgebühren sind auf Grundlage der Abfallgebührenkalkulation anzupassen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die VII. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Tecklenburg vom 15.12.1999 wird beschlossen.

### **Sichtvermerke:**

gez. van der Meer Verfasser/in	gez. Fachbereichsleitung	gez. Streit Bürgermeister
-----------------------------------	-----------------------------	------------------------------

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Abschluss des Abfallgebührenhaushaltes 2019 ergab ein Defizit i.H.v. 43.422,21 €, welches aus der bis dahin noch verbliebenen Gebührenrücklage gedeckt werden konnte. Für das Haushaltsjahr 2020 ist ein ähnliches Defizit zu erwarten, da sich weder an den Einnahme- noch an den Ausgabepositionen wesentliche Änderungen ergeben haben. In dessen Folge werden die Restmittel der Gebührenrücklage vollständig aufgebraucht werden.

Seit dem 01.01.2012 wurden die Gebühren für die Restmüllabfuhr nicht mehr angepasst. Bei der Biomüllabfuhr ist das seit dem 01.01.2010 der Fall. Laufende Kostenanpassungen seitens des Abfuhrunternehmers (PreZero), des Kreises Steinfurt für die Deponierung der Abfälle sowie auch entsprechende Mehrbedarfe bei den Personalkosten der Verwaltung machen die Erhöhung der Gebührentarife nunmehr unumgänglich.

Auf Grundlage der für das Jahr 2021 erfolgten Abfallgebührenkalkulation werden die in Anlage 1 aufgeführten Gebührentarife zur Beschlussempfehlung vorgelegt. Im Weiteren wird auf Anlage 2 (Abfallgebührenkalkulation) verwiesen.

Zur Orientierung ist als Anlage ein NRW-weiter Vergleich des Bundes der Steuerzahler hinsichtlich der Abfallgebühren beigefügt.

### **Anlage(n):**

1. Anlage 1\_Änderungssatzung Abfallgebühren
2. Anlage 2\_Abfallgebührenkalkulation 2021
3. Anlage 3\_Abfall-\_u.\_Abwassergebührenvergleich\_2020